

die Wahrheit. Wir jedenfalls werden die notwendige Qualität im Sinne einer ständigen Verbesserung ganz selbstverständlich zur Verfügung stellen. Das gilt genauso für die Qualifizierungsmaßnahmen des Personals wie für die dafür notwendigen Etatmittel, die Sie in dieser Höhe niemals zur Verfügung gestellt haben.

Ihr ohne Zweifel fleißig geschriebener Antrag wirft durchaus einige interessante Fragen auf und zeigt das Bemühen, Anschluss an unser Denken zu bekommen.

(Lachen von Britta Altenkamp [SPD])

Das bringt Ihnen durchaus neue Erkenntnisse. Ihr Antrag ist aber textlich suggestiv, weil Sie immer vom „sogenannten Kinderbildungsgesetz“ sprechen. Das ist das Kinderbildungsgesetz.

Ich komme zum Schluss. Im Bericht des Vorsitzenden der Zukunftskommission NRW 2025, Lord Ralf Dahrendorf, heißt es zum Thema Integration – ich zitiere –:

Besondere Aufgaben entstehen aus der Notwendigkeit zum Erlernen der deutschen Sprache.

Die Kommission

– sie ist neutral besetzt –

hat keinen Zweifel daran, dass hinreichende Deutschkenntnisse eine notwendige Voraussetzung der Teilhabe in einer Gesellschaft aktiver Bürger sind. Man braucht es nicht in die Verfassung zu schreiben, dass Deutsch die Landessprache ist. Sie zu erlernen sollte daher von allen, auch von Zuwanderern, erwartet werden. Dabei sind Hilfestellungen von der vorschulischen Bildung bis zu Sprachkursen für Erwachsene wichtig.

Dann heißt es weiter wörtlich – hören Sie gut zu –:

Die Landesregierung hat einen erfreulichen Anfang gesetzt, indem sie die Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung und Sprachkurse für unzureichend deutsch sprechende Kinder verbindlich gemacht worden.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, werden weiterhin kontinuierlich daran arbeiten – wir sind gerne bereit, die eine oder andere Anregung zu diskutieren –, dass für Kinder, die in Nordrhein-Westfalen aufwachsen, neue und gerechte Bildungschancen entstehen. Die Kinder werden sie nutzen. Es gibt hier keine Zwischenwerte. Aber ich bin sehr optimistisch, dass wir auf dem richtigen Weg sind. In diesem Sinne: Lasst uns an die Arbeit gehen! – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/9073 an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist ebenfalls dieser Meinung? – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Enthält sich jemand? – Nein. Der Antrag ist einstimmig überwiesen.

9 Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8947

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner, kurz: EA-Gesetz NRW, werden die gesetzlichen Grundlagen für die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen, die sich aus der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie ergeben, geschaffen.

Ziel der Dienstleistungsrichtlinie ist es, rechtliche und administrative Hindernisse für Dienstleistungserbringer, aber auch für -empfänger abzubauen und hierdurch den europäischen Binnenmarkt für Dienstleistungen voranzubringen.

Im Wesentlichen lässt sich die Umsetzung der Richtlinie in vier Bereiche aufgliedern: Normenprüfung, Verwaltungsvereinfachung, europäische Verwaltungsvereinfachung, Verbesserung der Qualität der Dienstleistung.

Gemäß Art. 6 der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie müssen Mitgliedstaaten bis spätestens Ende 2009 sogenannte Einheitliche Ansprechpartner einrichten. Einheitliche Ansprechpartner sind zentrale Anlaufstellen sowohl für Dienstleistungserbringer als auch für Dienstleistungsempfänger. Einheitliche Ansprechpartner informieren über allgemeine Grundanforderungen, Formalitäten und Kontaktdaten bei der Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit.

Dienstleistungserbringer sollen über sie zukünftig alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, abwickeln können, auch elektronisch und aus der Ferne. Für die Unternehmen bedeutet dies eine große Verwaltungsvereinfachung.

Die organisationsrechtliche Kompetenz darüber, wer die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners übernimmt, liegt bei den Bundesländern. Diese haben bis Ende 2009 die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Verwaltungsvereinfachung sind mit dem Artikelgesetz zur Änderung verwahrungsverfahrens-, zustellungs- und gebührenrechtlicher Regelungen geschaffen worden, das Ihnen, dem Landtag, bereits Ende letzten Jahres zugeleitet worden ist. So wird das Verfahren über eine einheitliche Stelle neu in das Verwaltungsverfahrensgesetz aufgenommen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Nunmehr geht es um die organisatorische Verortung der Einheitlichen Ansprechpartner, um die sich sowohl die Kommunen als auch die Kammern beworben haben. Der Gesetzentwurf sieht im Einzelnen vor:

Erstens. Die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners werden den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. Maßgeblich für diese Entscheidung waren a) die eindeutige Zuordnung des Ansprechpartners, b) die Schaffung eines rechtssicheren Modells sowie c) eine effiziente und übersichtliche Struktur.

Zweitens. Zur effizienten Aufgabenwahrnehmung sind zwischen den Kommunen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen anzustreben. Ziel ist, die Anzahl der Einheitlichen Ansprechpartner zu beschränken. 54 Einheitliche Ansprechpartner – das entspräche der Anzahl der Kreise und kreisfreien Städte – sind nach unserer Einschätzung eindeutig zu viel. Wir haben uns daher an größeren Wirtschaftsräumen orientiert. Das Gesetz tritt erst in Kraft, wenn sich die Kreise und kreisfreien Städte auf insgesamt maximal 18 Einheitliche Ansprechpartner verbindlich geeinigt und diese dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium benannt haben. Das für Wirtschaft zuständige Ministerium gibt den Tag des Inkrafttretens im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt.

Die Kreise und kreisfreien Städte beteiligen bei ihrer Aufgabenerfüllung die Wirtschaftskammern und die Kammern der freien Berufe. Die elektronische Verfahrensentwicklung soll unter einer landesweit einheitlichen Bedienungsführung erfolgen. Die Informationsbereitstellung über die EA-Portale soll ebenfalls landesweit einheitlich erfolgen.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Kammern hatten im Februar Gelegenheit, sich zum Gesetzentwurf zu äußern. Uns ist bewusst, dass die Umsetzung der Einheitlichen Ansprechpartner sehr komplex ist. Nicht nur hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen, sondern auch in organisatorischer Hinsicht erfordert sie ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und intensiver Mitarbeit auch bei der elektronischen Abbildung der zahlreichen Prozesse. Die Arbeit hierzu hat auf kommunaler Ebene bereits begonnen. Das begrüße ich sehr.

Ich bitte auch Sie um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Sikora das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabriele Sikora (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Einrichtung Einheitlicher Ansprechpartner in unserem Land. Zur Notwendigkeit der Umsetzung hat Frau Ministerin bereits etwas gesagt.

Für diesen Gesetzentwurf hat die Landesregierung sehr lange Zeit benötigt. Das könnte die Hoffnung nähren: Was lange währt, wird endlich gut. Doch davon sind wir noch weit entfernt.

Gestatten Sie mir eine kurze zusammenfassende Rückbetrachtung. Eine von uns geforderte und dann im Hauptausschuss durchgeführte Anhörung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie unter Teilnahme von kommunalen Spitzenverbänden, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, des Verbands Freier Berufe, des DGB und der Wissenschaft offenbarte:

Die Landesregierung hat Fallbeispiele für den Einheitlichen Ansprechpartner durchdeklinieren lassen, auf die sich vorher die kommunalen Spitzenverbände und die Kammern verständigt hatten. Das Ergebnis war, dass die Kommunen zu 100 % mit den Anfragen von Dienstleistern aus den EU-Ländern zu befassen waren, die Kammern mit einem weit geringeren – wenn ich es recht in Erinnerung habe – Prozentsatz von 60 %. – Das legt nun den Schluss nahe, dass die Kommunen die eigentlichen Einheitlichen Ansprechpartner sein müssten.

Doch weit gefehlt. Durch Nachfragen bei der Anhörung gaben die Kammern zu erkennen, dass ihnen von der Landesregierung quasi schon vorab signalisiert worden sei, sie würden es wohl werden. Das hat in der Tat alle Teilnehmer der Anhörung sehr verwundert und die Regierung peinlich berührt.

Seitdem wurde seitens der Landesregierung geehrt, und diese Eierei der Regierung spiegelt der Gesetz-

entwurf wider. Zwar sollen den Kreisen und kreisfreien Städten unter Beteiligung der Kammern – also im Rahmen des sogenannten Kooperationsmodells – die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners zugewiesen werden. Da wir 54 Kreise und kreisfreie Städte haben, müssten es auch 54 Einheitliche Ansprechpartner sein,

(Ministerin Christa Thoben: Wer sagt das?)

aber hier begrenzt der Gesetzentwurf auf 18 und überlässt es den Kommunen, sich zusammenzufinden.

Dies haben die kommunalen Spitzenverbände in ihrer gemeinsamen Stellungnahme scharf kritisiert. Ich verweise auf die Stellungnahme der Verbände und auf die Publikation des Städte und Gemeindebundes Ausgabe 4/2009.

Der Gesetzentwurf sieht sogar, falls es nicht zu einer Verständigung zwischen den Kommunen kommen sollte, eine staatliche Lösung auf Ebene der Bezirksregierungen vor. Sollten die Bezirksregierungen dann die 18 Industrie- und Handelskammern beauftragen, könnte sich so die im Gesetzentwurf gegriffene Zahl 18 erklären.

(Lachen von Ministerin Christa Thoben)

Gleichzeitig sollen wir als Gesetzgeber das Wirtschaftsministerium zu einer Verordnung „ermächtigen“, mit der es unter anderem die Beteiligung der Kommunen und die Qualitätssicherung regelt, also einen Blankoscheck ohne Kenntnis des Inhalts der Verordnung ausstellen.

(Beifall von der SPD)

Dem wird meine Fraktion mit Sicherheit nicht folgen und kündigt schon jetzt unsere Forderung nach einer Anhörung bei der Gesetzesberatung in den Ausschüssen an, bei der wir auch nachdrücklich die Frage nach der bisherigen Einbeziehung des DGB in das Gesetzgebungsverfahren stellen werden.

Lassen Sie mich abschließend der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich die Landesregierung in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten nicht nur verbal zu sozialen Partnerschaften bekennt, sondern dies auch im Regierungshandeln erkennen lässt. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Sikora. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Wittke für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Wittke.

Oliver Wittke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind ja nicht unbedingt verwöhnt bei dem, was an der einen oder anderen Stelle aus Europa kommt. Häufig ist es so, dass das, was uns aus Brüssel hier in Nordrhein-

Westfalen erreicht, bürokratisch und sogar wirtschaftshinderlich ist.

Bei der Bildung des Einheitlichen Ansprechpartners ist das aber völlig anders. Die Verfahrensabläufe werden gestrafft, Bürokratie wird zurückgeschnitten und Verwaltungsleistungen können deutlich verbessert werden. Das ist gut und vernünftig. Darum begrüßen wir es ganz besonders, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung bei der Umsetzung dieses Teils der EU-Dienstleistungsrichtlinie einen Kurs einschlägt, der auf Freiwilligkeit setzt und praktikabel vor Ort ein gangbarer Weg ist.

In der Tat, die Kommunen werden Aufgabenträger. Nicht etwa eine staatliche Ebene, nicht die Bezirksregierungen, sondern die Kommunen sollen Aufgabenträger werden, aber eben nicht 54 Kommunen. Denn in einem Europa ohne Grenzen – der Einheitliche Ansprechpartner soll ja nicht nur für deutsche Unternehmen, sondern auch für internationale Ansiedlungen von besonderer Bedeutung sein – ist es schwer nachvollziehbar, dass auf so engem Raum 54 Ansprechpartner da sein sollen. Darum ist es klug, die Anzahl zu begrenzen, in diesem Fall auf 18 Ansprechpartner.

Wenn man das einmal durch die Einwohnerzahl von Nordrhein-Westfalen teilt, kommt man auf rund 1 Million Einwohner für den Zuständigkeitsbereich eines Einheitlichen Ansprechpartners.

Es macht auch Sinn, eine interkommunale Zusammenarbeit anzuregen, wie es sie heute schon an vielen Stellen gibt. Wenn beispielsweise im Em-scher-Lippe-Raum die Städte Gelsenkirchen, Bottrop und der Kreis Recklinghausen darüber nachdenken, gemeinsam Einheitlicher Ansprechpartner zu sein, wenn beispielsweise hier in dieser Region der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Düsseldorf, vielleicht noch der Kreis Mettmann, darüber nachdenken, Einheitlicher Ansprechpartner gemeinsam für die Vermarktung dieser Wirtschaftsregion zu sein, dann ist das ein kluger und vernünftiger Weg, den wir von Landesseite aus befördern müssen.

Dass darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den Kammern ausdrücklich nicht nur gewünscht, sondern initiiert wird, dass es also nicht nur eine rein staatlich-kommunale Angelegenheit wird, sondern auch die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern eingebunden werden sollen, begrüßen wir ausdrücklich. Denn von Erfolg können diese Einheitlichen Ansprechpartner nur dann sein, wenn sowohl die Wirtschaft wie auch die öffentliche Hand an einem Strang ziehen.

Frau Kollegin Sikora, es war gut, dass man im Vorfeld viel diskutiert hat; es war gut, dass man abgewogen und einen ausreifen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Wir stimmen deshalb der Überweisung in die entsprechenden Fachausschüsse unter Federführung des Wirtschaftsausschusses ausdrücklich zu. Ich

bin sicher, wir werden am Ende ein Gesetz in diesem Parlament verabschieden, das sowohl der Wirtschaft wie auch dem kommunalen Bestreben nach Wirtschaftsförderung Rechnung tragen wird, sodass am Ende das, was von Brüssel aus geplant wird, nämlich Verfahrensabläufe zu straffen, Bürokratie zurückzuschneiden und Verwaltungsleistungen deutlich zu verbessern, bei uns in Nordrhein-Westfalen auch tatsächlich Wirklichkeit wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wittke. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Brockes für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union verfolgt mit ihrer Dienstleistungsrichtlinie vom 28. Dezember 2006 das Ziel, rechtliche und administrative Hindernisse sowohl für die Erbringung von Dienstleistungen als auch für Dienstleistungsempfänger abzubauen. Damit soll der europäische Binnenmarkt für Dienstleistungen vor allem im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen vorangebracht werden.

Um den Unternehmen die Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat zu erleichtern und ihnen bei der Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit zu helfen, müssen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis spätestens Ende 2009 sogenannte Einheitliche Ansprechpartner einrichten. Diese dienen als zentrale Anlaufstelle für europäische Dienstleistungserbringer und -empfänger.

Die Einheitlichen Ansprechpartner informieren über allgemeine Grundanforderungen, Formalitäten und Kontaktdaten bei der Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit. Darüber hinaus sollen sie alle Verfahren und Formalitäten, die für die Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, abwickeln können. Die gesamte Verfahrenskorrespondenz – Anfragen, Anträge, Erklärungen, Bescheide, etc. – soll künftig über den Einheitlichen Ansprechpartner laufen. Selbstverständlich soll dies zur weiteren Verfahrenserleichterung auch auf elektronischem Wege möglich sein.

Meine Damen und Herren, wer mit diesen für ausländische Dienstleister wichtigen Aufgaben betraut wird und wie viele Einheitliche Ansprechpartner eingerichtet werden, das ist nach der Dienstleistungsrichtlinie den Mitgliedsstaaten und im föderalen System Deutschland den Bundesländern überlassen.

In Nordrhein-Westfalen gab es dazu eine lange und intensive Diskussion mit den Kammern und den kommunalen Spitzenverbänden.

Für die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners sind grundsätzlich verschiedene Modelle denkbar. Denkbar ist die Ansiedlung bei der Kommune, bei Landkreisen und kreisfreien Städten, die Ansiedlung bei den Kammern: Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kammern der freien Berufe, Kooperationen von Kammern und Kommunen oder eben die Ansiedlung bei der staatlichen Ebene, zum Beispiel bei der Mittelbehörde.

In Bezug auf Unternehmensgründungen und -beratungen verfügen die Kammern über umfangreiches und wirtschaftsnahes Detailwissen, das auch für den Einheitlichen Ansprechpartner genutzt werden muss. Dies gilt auch für die überaus positiven Erfahrungen in den STARTERCENTERn Nordrhein-Westfalens, wo die Kammern mit großem Erfolg mit den Kommunen zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren, der FDP war es deshalb von Anfang an besonders wichtig, dass die Kompetenzen und Erfahrungen der Kammern so weit wie möglich berücksichtigt und eingebunden werden. Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung gut gelungen.

So ist durch § 2 sichergestellt, dass die Kammern bei der Aufgabenwahrnehmung der Einheitlichen Ansprechpartner zwingend zu beteiligen sind. Für die Beteiligung der Kammern sollen Vereinbarungen mit den Kreisen und kreisfreien Städten geschlossen werden. Hierfür kommen folgende Bereiche in Betracht: der wechselseitige Kommunikations- und Informationsaustausch, die Aktivitäten und Arbeitsbeiträge, die von den Kammern bei Anfragen im Rahmen des jeweiligen Einheitlichen Ansprechpartners eingebracht werden, gemeinsame Kooperationsaktivitäten, die Qualitätssicherung im jeweiligen EA, die Ausgestaltung des Informationsportals und die Darstellung der Leistungen der Kammer.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Einheitlichen Ansprechpartner vor allem aus Gründen der Rechtssicherheit letztlich bei den Kreisen und kreisfreien Städten verortet wurden, können sich die Kammern in sehr weitreichender Form in die künftige Aufgabenwahrnehmung des Einheitlichen Ansprechpartners einbringen. Dies halten wir für den richtigen Weg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Priggen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen.

Herr Kollege Wittke, Sie haben mit dem Lob für Brüssel angefangen. Das ist ja in Ordnung. Aber man muss sich einmal die handwerklichen Abläufe ansehen. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist am 12. Dezember 2006 beschlossen worden. Die Umsetzung muss bis zum 28. Dezember diesen Jahres erfolgen. Sie brauchen zweieinhalb Jahre, bis Sie einen Gesetzentwurf vorlegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das muss man, finde ich, als Erstes einmal deutlich kritisieren. Denn jetzt bleibt nur noch wenig Zeit – wenn man das einmal nüchtern sieht. Heute findet die Einbringung statt. Die Anhörung wird nach der Sommerpause erfolgen. Ich kann das gar nicht anders sehen. Dann wird die Anhörung ausgewertet werden. Danach bleiben noch zwei oder drei Monate. Dann soll all das, was noch umgesetzt werden muss – die Einigung zwischen den Kommunen, die Internetportale usw. – in der Restzeit passieren. Wenn ich mir angucke, wie eifertig Sie andere Richtlinien aus Brüssel umsetzen, muss ich sagen: Das ist etwas spät.

Im Grundsatz begrüßen wir – um das zu betonen –, dass Sie jetzt ein kommunales Modell vorlegen. Das war wohl einmal anders gedacht. In der Anhörung wird man noch Einzelheiten diskutieren müssen.

Was ich ehrlich gesagt nicht verstehe, ist, dass Sie 18 EA vorschlagen. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Was ist denn im Vorlauf passiert?

(Zuruf)

– Kollege Brockes hat romantische Erinnerungen an die Zahl 18. Das war für ihn einmal eine schöne Zahl.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich habe jetzt verstanden: Diese Zahl steht da drin, weil das das Wahlziel war, unter dem Herr Brockes in den Landtag gekommen ist. Das ist nicht von Sachkunde geprägt.

Jetzt zurück zum Ernst: Es müsste doch eigentlich eine Vorverständigung mit den Kommunen darüber geben, wie man das machen kann und wie viele es sein sollen.

(Ministerin Christa Thoben: Ja!)

– Wenn es die gibt, dann könnten Sie doch auch ein Gebietsmodell hineinschreiben, damit wir das wissen. Sie könnten den Kommunen doch Änderungen freistellen, damit man weiß, in welche Richtung die wollen.

Aber es ist auch egal. Wir werden es in der Anhörung diskutieren können. Die kommunalen Spitzenverbände, kommunale Vertreter werden sicherlich eingeladen werden. Dann wird man sehen, ob das an der Stelle so funktioniert oder ob das – was böse Zungen vermuten – nur eine Hintertür ist, um es

über die Regierungspräsidien letztendlich doch bei den Kammern landen zu lassen. Das werden wir dann diskutieren.

Der Überweisung stimmen wir gerne zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung hat Frau Ministerin Thoben noch einmal um das Wort gebeten, was sie hiermit selbstverständlich auch bekommt.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist – um es ganz vorsichtig zu sagen, Herr Priggen – eigentlich abgesehen von den klitzekleinen Ländern deutlich weiter als alle anderen. In allen Bundesländern sind die Abstimmungen über die Verordnung äußerst kompliziert.

Wir haben im Vorfeld sehr engagiert ausgelotet, ob das Kooperationsmodell unter Federführung der Kammern gangbar ist. Die Kommunen waren dagegen. Es hat viele Gespräche gegeben.

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wir bekommen auch die ersten schriftlichen Hinweise, wer mit wem zusammenarbeitet. Die Kommunen sind gar nicht so blöd, dass wir alles vorgeben müssten. Es gibt eine ganze Liste, bei der sich abzeichnet, wer mit wem etwas vorhat. Wir sind sehr zuversichtlich, zumal wir angekündigt haben: Wenn das nicht funktioniert und wir kurz nach der Sommerpause nicht wissen, ob es mit den 18 klappt oder nicht, wird es das Anstaltsmodell, die Verordnung in der Mittelbehörde, geben.

Gut, sie müssen wissen, ob ihnen das lieber ist. Das ist für uns kein Einfallstor, doch endlich auf Kammern zuzugehen. Das ist eine Unterstellung. Ich kann Ihnen sagen, das werden wir nicht tun. Es wird dann die Verordnung geben.

Lassen Sie mich noch etwas zum DGB sagen. Es gibt keinerlei arbeitsrechtliche Kompetenzen, die über dieses Ding geregelt werden. Es ist rein eine Frage der organisatorischen Verortung. Deshalb ist eine offizielle Einbeziehung des DGB nicht erfolgt. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir sind damit am Schluss der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/8947 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Hauptausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde mit Zustimmung aller vier Fraktionen überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Keine Verteuerung von Schulmahlzeiten – reduzierten Mehrwertsteuersatz beibehalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9041

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer das Wort. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist immer noch ein Ganztagsschulentwicklungsland. Das Investitionsprogramm der rot-grünen Bundesregierung zum Ganztagsausbau hatte eine erste Initialzündung gegeben, um den Ganztag an Schulen systematisch auszubauen. Inzwischen wurde fraktionsübergreifend begriffen, dass der Ganztagsausbau konsequent und systematisch fortgeführt werden muss.

Zum Ganztag gehört es aber, ein schmackhaftes und ausgewogenes Mittagessen anzubieten, von dem kein Kind aus Kostengründen ausgeschlossen werden darf. Das ist ganz zentral.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nach intensivem politischen Drängen von grüner Seite auf ein kostenloses Mittagessen zunächst für die armen Kinder in Nordrhein-Westfalen haben wir nun den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“, der aber längst nicht alle bedürftigen Kinder erreicht und zudem ein zu bürokratisches Instrument ist. Die dem Fonds zugrunde liegende Kalkulation ist mit 2,50 € für ein Essen eher knapp bemessen und deckt die Kosten vielfach nicht ab.

Seit Jahresbeginn haben wir eine Situation im Steuerrecht, die den Kostendruck beim Schulessen erhöht. Das ist die Folge einer Verfügung, die in der Großen Koalition auf Bundesebene durchgelaufen ist. Es gibt zwar ein paar Appelle aus SPD- und CDU-Fraktion, den Mehrwertsteuersatz für Lieferungen und sonstige Leistungen beim Schulessen zu ermäßigen. Appelle reichen allerdings nicht aus. Wir brauchen eine Bundesratsinitiative, damit der Kostendruck nicht dazu führt, dass die Caterer zu Preiserhöhungen gezwungen werden.

Der Artikel in der „Westfälischen Rundschau“ vom 4. Mai hat die Auswirkungen sehr detailliert und gut recherchiert dargestellt. Sobald eine Firma, die das Schulessen anliefert, einen Handschlag darüber hinaus leistet – Ausgabe, Geschirr spülen, reinigen –, werden 19% Umsatzsteuer fällig.

Das bekommt jetzt zum Beispiel die Stadt Lohmar zu spüren. Der Essenspreis schnellte um 31 Cent auf 2,75 € in die Höhe. Völlig unverständlich ist die Reaktion des Pressesprechers des Schulministeriums darauf. Herr Breuer führt in der „Westfälischen Rundschau“ aus, dass das MSW keine Probleme sieht. Er stellt darüber hinaus auch fest, der Landesfonds sei in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft worden.

Hört, hört, kann ich da nur sagen! Das ist in der Tat kein Beleg für weniger Bedarf und Spielräume, sondern dafür, dass dieser Landesfonds einfach nicht funktioniert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben weit mehr bedürftige Kinder in Nordrhein-Westfalen. Das wissen wir und das wird auch von allen eingeräumt. Dagegen sagt der Sprecher des Schulministeriums, der Landesfonds würde noch nicht einmal ausgeschöpft.

Lassen Sie mich grundsätzlich feststellen: Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Essen für Studierende steuerlich privilegiert ist, während für das Schulessen eine Mehrwertsteuerpflicht in Höhe von 7 bzw. 19 % besteht.

Eine Bundesratsinitiative tut also not. Lassen Sie uns eine solche schnellstmöglich gemeinsam auf den Weg bringen, damit auch einmal ein Linsengericht völlig unkompliziert und kostenfreundlich auf dem Schulspeiseplan stehen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Krückel das Wort.

Bernd Krückel (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Beer, was Sie hier zum Besten gegeben haben, war wieder ein netter Mix aus Effekthascherei und gefährlichem Halbwissen.

Ich frage mich vorab, was Sie denn dafür getan haben, dass an unseren Schulen begünstigte oder preiswerte Mittagessen zur Verfügung gestellt worden sind.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir hören heute wieder viel heiße Luft. Ihre Aussagen stehen im krassen Gegensatz zu dem, was Sie während Ihrer Regierungszeit geleistet haben.